

**Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Rosenkranz  
und weiterer Abgeordneter  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend verschwunden bzw. untergetauchte Asylwerber im Burgenland

Wie Medienberichten zu entnehmen ist, sind immer wieder Asylwerber nicht mehr in ihren Unterkünften auffindbar, ihr Aufenthaltsort weder den Quartiergebern noch den Behörden bekannt und damit „verschwunden“. Die Ursachen hierfür sind vielfältig und reichen von der Erwartung eines negativen Asylbescheides und dem damit verbundenen Verlust einer aufrechten Aufenthaltsberechtigung über die Verhinderung einer bevorstehenden Abschiebung bis hin zur Behinderung einer allfälligen Strafverfolgung infolge eines begangenen Delikts oder auch die bloße, rechtswidrige Weiterreise in einen dem Belieben des betreffenden Asylwerbers entsprechenden Staat.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

**Anfrage**

1. Wie viele im Burgenland untergebrachten Asylwerber haben sich im Jahr 2016 dem Verfahren entzogen, also sind „untergetaucht“, aufgliedert auf die einzelnen Unterbringungsbezirke?
2. Wie viele Asylwerber sind im Jahr 2016 im Burgenland, nachdem ein negativer Asylbescheid ausgestellt wurde, „untergetaucht“ bzw. „verschwunden“, aufgliedert auf die einzelnen Unterbringungsbezirke?
3. Gegen wie viele dieser Asylwerber bestand vor oder nach ihrem „Verschwinden“ der Verdacht, eine Straftat begangen zu haben, bzw. wurden entsprechende Verfahren eingeleitet?



